

**Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!):
Strategie des Gemeinderates vor, während und nach dem „Tanz dich frei“ -
Anlass vom 25.5.2013**

Die Vorkommnisse am „Tanz dich frei“ vom 25.5.2013 führen zu Fragen nach Möglichkeiten der Einflussnahme und Strategien des Gemeinderates. Dabei ist es insbesondere wichtig, ein spezielles Augenmerk auf die strategische Planung durch den Gemeinderat und die operative Führung, die in der Kompetenz von Police Bern liegt, aus Perspektive der Stadt Bern genauer zu untersuchen.

Wir beantragen deshalb die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich der Gemeinderat und Police Bern auf den „Tanz dich frei“-Anlass vorbereitet?
 - a. Welche Gesamtstrategie wurde verfolgt und wie wurden die Kompetenzen zwischen Gemeinderat (insbes. SUE) und Police Bern aufgeteilt?
 - b. Wie wurde die gemeinderätliche Strategie im Gesamtgemeinderat gefasst?
 - c. Wurden zur Strategiefindung andere AkteurInnen hinzugezogen? Falls Ja, welche und wie sah die Kooperation genau aus?
 - d. Wie wurden die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zwischen Gesamtgemeinderat, Police BE und der SUE vorgängig aufgeteilt?
2. War der Gesamtgemeinderat über die Medien- und Informationsstrategie des SUE-Vorstehers informiert?
 - a. Welche Rolle hatten die Medienauftritte des SUE-Vorstehers in der Gesamtstrategie des Gemeinderates (insbes. Empfehlung, dem Anlass fernzubleiben; Hinweise auf Gefahren aufgrund Baustellen; Befürchtete Massenpanik und Unerreichbarkeit der OrganisatorInnen)?
 - b. Waren die Medienauftritte des SUE-Vorstehers mit dem Gesamtgemeinderat abgesprochen?
3. Wie hat der Gemeinderat im Vorfeld der Veranstaltung versucht, mit den OrganisatorInnen des „Tanz dich frei“ Kontakt aufzunehmen?
 - a. Auf welchen Wegen (Facebook; E-Mail; Telefon; aufsuchend)? Wie viele Kontaktversuche wurden unternommen?
 - b. Inwiefern kooperierte die Stadt Bern mit anderen Institutionen, Personen oder Stellen (insbes. Police BE, Nachrichtendienst)?
 - c. Wurde eine Vermittlung in die Wege geleitet und wurde die Möglichkeit einer Mediation mit den OrganisatorInnen geprüft?
 - d. Wie situieren sich die Anzahl und Art der Kontaktversuche in der Gesamtstrategie des Gemeinderates?
4. Wurde die vorgängig definierte Strategie des Gemeinderates und der Polizei an der Veranstaltung in die Tat umgesetzt?
 - a. Wie sah die genaue Anpassung der vorgängig definierten Strategie am Abend des 25.5.2013 aus? Wer war bei der Entscheidungsfindung beteiligt und bei wem lag die Entscheidungskompetenz?
 - b. Hatte der Gemeinderat Einfluss in die operative Führung am Abend des 25.5.2013?
 - c. Welche Aspekte der vorgängig geplanten Strategie erwiesen sich als hilfreich? Welche nicht?

5. Wie sah am Abend des 25.5.2013 die Kommunikation zwischen Gemeinderat (Vorsteher SUE), Polizei und DemonstrantInnen aus?
 - a. War der Gemeinderat vor Ort?
 - b. Welche Strategien wurden während den Ausschreitungen ins Auge gefasst?
 - c. Weshalb wurde die gewählte Strategie favorisiert? Bei wem lag die Entscheidungskompetenz?
 - d. Wurde versucht, mit den Demonstrierenden Kontakt aufzunehmen?

6. In der Medienmitteilung von 27.5.2013 schreibt der Gemeinderat: „Zudem bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, die Ermittlungen zu den Ausschreitungen zu unterstützen. Gemeinsam mit der Kantonspolizei wird er einen Appell an die Öffentlichkeit richten, privat erstelltes Bild- und Videomaterial, das Hinweise auf Straftaten liefern könnte, den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.“¹ Wie situiert der Gemeinderat diese Aufforderung im Bereich des Datenschutzes?

7. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Anlass? Was würde der Gemeinderat in einer zukünftigen ähnlichen Situation anders machen?

Begründung der Dringlichkeit

Eine Untersuchung der Sachlage macht nur dann Sinn, wenn sie möglichst zeitnah zu den Geschehnissen durchgeführt wird.

Bern, 06. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Lea Bill

Mitunterzeichnende: Sabine Baumgartner, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Regula Tschanz, Christine Michel, Esther Oester, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verurteilt die Gewalteskalation anlässlich der Veranstaltung „Tanz dich frei“ vom 25. Mai 2013 aufs Schärfste. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der diesjährige unbewilligte Grossanlass nicht friedlich geblieben. Eine kleine Minderheit von gewalttätigen Chaoten hat im Schutze einer friedlichen Menschenmasse randaliert, Menschen angegriffen sowie Sachbeschädigungen und weitere Straftaten begangen. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei haben die Vorbereitungen und die Ereignisse hinsichtlich der unbewilligten Veranstaltung ausgewertet. Diese Auswertung ist in einen Bericht der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie eingeflossen und wurde veröffentlicht. Entsprechend fasst sich der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Interpellation kurz. Aufgrund der getrennten Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich zwischen politischen und operativen Belangen stützen sich die nachfolgenden Antworten auch auf Angaben der Kantonspolizei Bern.

¹ Medienmitteilung des Gemeinderates vom 27.5.2013, Online auf:
http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/2013/05/tanzdichfreiGR

Zu Frage 1:

Gemeinderat und Kantonspolizei haben sich minutiös auf den unbewilligten Anlass vorbereitet. Der Anlass war seit Januar 2013 mehrfach Thema im Gemeinderat. Wie üblich obliegt das Sicherheitsmanagement der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie der Kantonspolizei. Entsprechend haben auf dieser Stufe zahlreiche Gespräche und Sitzungen stattgefunden, wurden Massnahmen geplant und umgesetzt. Die Behörden sahen sich bei der Veranstaltung mit einem unbewilligten Grossanlass von anonymen Organisatoren konfrontiert, für den niemand die Verantwortung trägt, an dem aber weitgehend friedliche Menschen teilnehmen. Hinzu kam die für einen Massen Anlass höchst problematische Baustellensituation, welche ein Kerngebiet in der Innenstadt betrifft. Deshalb galt es, risikominimierende Massnahmen zu treffen. Dabei wurde auch eine externe Ingenieurfirma beigezogen, welche die Sicherheit im Veranstaltungsareal beurteilte und Massnahmen empfahl. Diese Massnahmen wurden umgesetzt. Für die zu erwartenden Handlungen eines gewaltbereiten Kerns galt es, entsprechende polizeiliche Massnahmen zu planen. Oberstes Ziel von Gemeinderat und Kantonspolizei war, die Sicherheit der Teilnehmenden an einem Grossanlass, der unter schwierigen Rahmenbedingungen stattfinden wird, zu gewährleisten. Gestützt auf diese Vorarbeiten und nach Prüfung anderer Optionen kamen Gemeinderat und Kantonspolizei zum Schluss, den unbewilligten Umzug nicht zu verbieten und zu verhindern. Es wurde eine deeskalierende Strategie beschlossen. Aufgrund der verbleibenden Risiken wurde jedoch von einer Teilnahme abgeraten. Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2013 beschlossen, dass die Kantonspolizei den Umzug überwacht und die notwendigen Rettungsachsen und Fluchräume aufrecht hält. Ausserdem hat er diverse Baustellensicherungsmassnahmen beschlossen. Die Aufteilung der Entscheidungs- und Handlungskompetenzen erfolgte standardgemäss. Dabei obliegen dem Gemeinderat die strategischen Vorgaben unter engem Einbezug der Kantonspolizei und letzterer die Planung und Realisierung der polizeilichen Massnahmen vor Ort.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Mitglieder des Gemeinderats in ihrem Ressort selbst über die Kommunikation und kommunikative Massnahmen entscheiden. Natürlich gilt es, das Kollegialitätsprinzip zu wahren. Die behördliche Medienkommunikation betreffend die Veranstaltung „Tanz dich frei“ erfolgte fast ausschliesslich passiv, also auf Anfragen von Medienschaffenden. In dieser Kommunikation appellierte der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie jeweils an die Organisatoren, den Dialog mit den Behörden zu suchen. Ebenfalls wies er auf die heikle Situation eines Massen Anlasses und die Baustellensituation hin. Daran knüpfte auch die gemeinsame Medienmitteilung von Gemeinderat und Kantonspolizei vom 8. Mai 2013 an, mit welcher u.a. von der Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.

Zu Frage 3:

Es gab zahlreiche Kontaktversuche seitens der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Kantonspolizei. Diese reichten von direkten E-Mails an die anonymen Organisatoren via Facebook über E-Mails an einschlägig bekannte Adressen, mündliche Kontakte mit potentiellm Zugang zu Organisierenden, Sitzungen mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), mit dem Verein pro Nachtleben Bern und der Bar- und Clubkommission (BuCK), Gesprächen mit Kontaktsuchenden bis zum eingeschriebenen Brief an Facebook, um die Identität der Kontoinhaber der Facebook-Site <http://www.facebook.com/tanzdichfrei> in Erfahrung zu bringen. Sämtliche Kontaktversuche blieben erfolglos. Angesichts der schwierigen Ausgangslage eines Massenevents und der Baustellensituation wäre ein Kontakt mit einer verantwortlichen Ansprechperson unbedingt nötig gewesen. Die anonymen Organisatoren liessen via Medien indessen verlauten, dass sie nicht mit dem Staat zusammenarbeiten, den sie bekämpfen. Die misslungenen Kontaktversuche flossen in die Lagebeurteilung ein. Die zuständigen Stellen der Stadt und Kantonspolizei standen vor und während der unbewilligten Grossveranstaltung in ständigem Kontakt.

Zu Frage 4:

Mit der Umsetzung der Einheitspolizei verfügt die Stadt seit dem Jahr 2008 im öffentlichen Sicherheitsbereich lediglich noch über politisch-strategische Steuerungsmöglichkeiten. Die operative Umsetzung liegt im Aufgabengebiet und in der Verantwortung der Kantonspolizei. Die vorgängig zur Veranstaltung „Tanz dich frei“ definierte Strategie wurde umgesetzt. Die Entscheidungskompetenz während dem Einsatz lag bei der Kantonspolizei Bern. Sämtliche Aspekte der vorgängig geplanten Strategie erwiesen sich als hilfreich.

Zu Frage 5:

Der zuständige Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie war während der Veranstaltung vor Ort. Entsprechend der Antwort zu Frage 4 lag die Entscheidungskompetenz während dem Einsatz bei der Kantonspolizei. Diese beurteilte die Lage laufend und wählte die jeweils am besten geeignete Strategie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit. Die Kantonspolizei versuchte von Beginn weg den Kontakt mit den Demonstrierenden und den Soundmobilen herzustellen. Dadurch gelang es auch die friedlichen Teilnehmenden durch die Christoffelgasse umzuleiten und vor den Ausschreitungen zu schützen. Im Bereich des Bundesplatzes wurden durch die Polizei diverse Lautsprecherdurchsagen vorgenommen. Zudem war auf der gesamten Umzugsroute eine grössere Anzahl uniformierte Polizistinnen und Polizisten präsent, welche als Ansprechpersonen dienten. Eine Kommunikation mit den rund 70 Personen aus dem harten Kern der Vermummten und den ca. 230 gewaltbereiten Mitläufern war der Kantonspolizei nicht möglich.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat rief die Bevölkerung dazu auf, die von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen gegen die Gewalttäter zu unterstützen. Es versteht sich in einem Rechtsstaat von selbst, dass diese Ermittlungen die Vorgaben des Datenschutzes beachten müssen.

Zu Frage 7:

Ein Patentrezept zur Verhinderung von Gewaltexzessen wie bei der Veranstaltung „Tanz dich frei“ liegt nicht vor. Welche Massnahmen bei einer allfälligen weiteren unbewilligten Tanzveranstaltung getroffen würden, kann nur aufgrund einer sorgfältigen Lage- und Gefährdungsanalyse im Einzelfall bestimmt werden. Die zwei hauptsächlichsten Probleme im Zusammenhang mit der Veranstaltung waren die anonyme Organisation und die Tatsache, dass ein Event mit einem gewaltbereiten Kern zu einem Grossanlass wurde. Ein Grossanlass lässt sich sicherheitsmässig nur dann zufriedenstellend vorbereiten und abwickeln, wenn verantwortliche Ansprechpersonen bekannt sind, mit denen Abmachungen getroffen und umgesetzt werden können.

Bern, 3. Juli 2013

Der Gemeinderat